



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 37, 2025

Veröffentlicht am: 24.06.2025

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat am 21.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 113 „Freiflächen - Photovoltaik Clausmoor“** beschlossen. Für diese Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Ziel / Zweck: Durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden die bauplanerischen Voraussetzungen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen geschaffen.

Das Verfahren wird notwendig, um den Anforderungen des Niedersächsischen Klimagesetzes und den Zielsetzungen des Landes Niedersachsen zur klimaneutralen Stromproduktion zu entsprechen.

Zeit / Ort: Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, die Planunterlagen **vom 25.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025** auf der folgenden Internetseite der Stadt Gifhorn einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu informieren:

<https://www.stadt-gifhorn.de/leben-in-gifhorn/stadtentwicklung/laufende-bauleitverfahren>

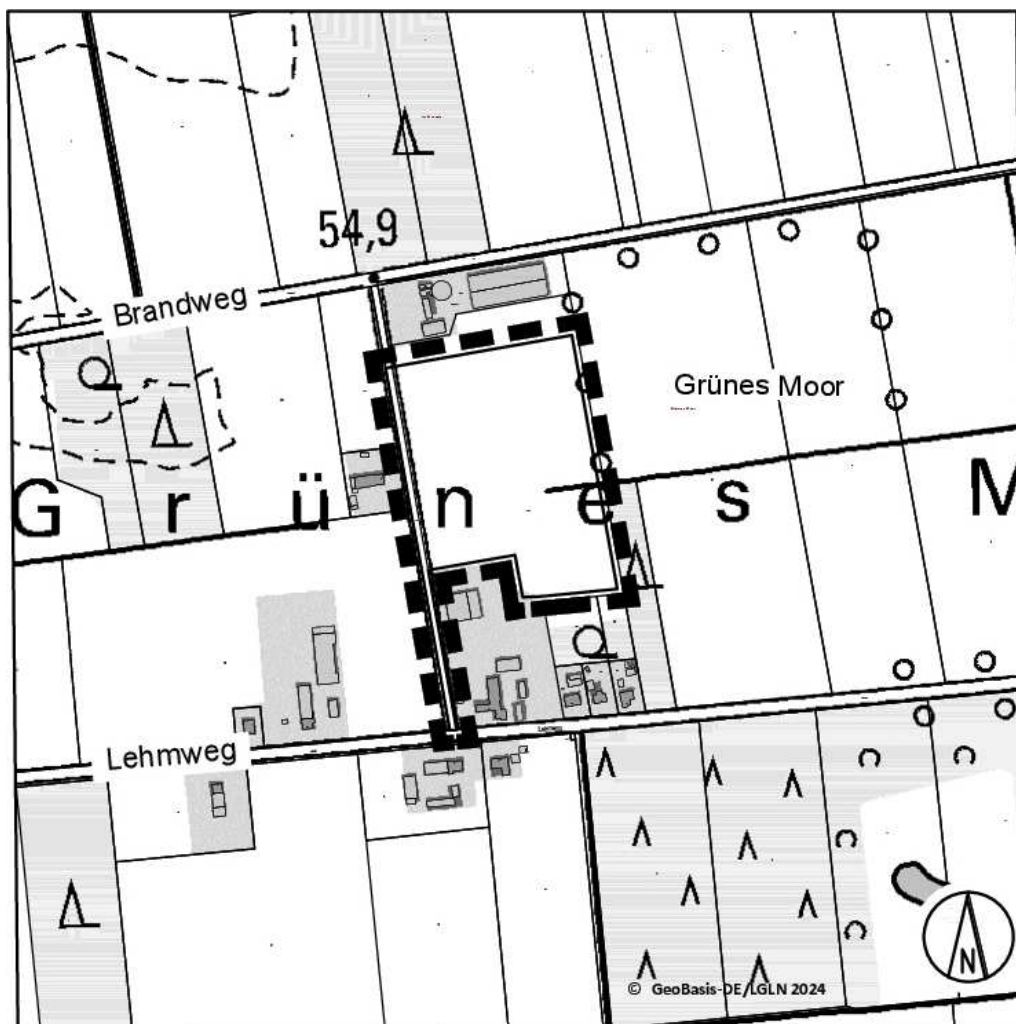
Die Planunterlagen liegen in dem o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, im Flur neben Zimmer 206 während der folgenden Dienstzeiten der Stadt Gifhorn öffentlich aus:

montags bis freitags	8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.00 Uhr

Nähere Auskünfte werden im Fachbereich Stadtentwicklung während der Sprechzeiten Mo, Mi, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Do auch 14.00 - 17.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung erteilt. Wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an 05371 88-237. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Sofern sie eine Stellungnahme abgeben, wird diese bei der weiteren Planung im Rahmen der Planüberlegungen abgewogen, ohne dass sie dazu eine gesonderte Nachricht erhalten.

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

Matthias Nerlich
Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 113
"Freiflächen - Photovoltaik Clausmoor"